

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 59 der Stadt Kappeln nach § 3 Abs. 2 BauGB für den „ehem. Brückenkopf auf Ellenberger Seite“

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Kappeln in ihrer Sitzung am 22.02.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 59 der Stadt Kappeln für den „ehem. Brückenkopf auf Ellenberger Seite“ mit erweitertem Geltungsbereich und der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

11.03. bis einschl. 11.04.2010

im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nrn. 20 oder 21, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Landschaftsplan
- Zusammenfassung der Vorabstimmung mit dem Kreis SL-FL
- Statement aus naturschutzrechtlicher Sicht
- Schalltechnische Untersuchung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da die Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 59 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

24376 Kappeln, den 02.03.2010

(LS.)

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
gez. Traulsen
Bürgermeister